

**Nr.: BV-143/2018****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.09.2018

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Seidig, André  
Tel.: 03491 421-91140  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-143/2018

**Betreff :**

2. Änderungssatzung zur Ehrungssatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 26.11.2014

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>11.10.2018</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>24.10.2018</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Ehrungssatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 26.11.2014 gemäß Anlage.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

**Begründung :**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Ehrungssatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 26.11.2014 wurde zuletzt durch die 1. Änderungssatzung zur Ehrungssatzung vom 28.06.2017 angepasst.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten beiden Jahren zur Verleihung des „Lucas-Cranach-Preises der Lutherstadt Wittenberg“ erfolgt eine Anpassung der Ehrungssatzung.

II. Beschlussgegenstand

Der § 1 Abs. 4 wird formell angepasst. Das Verfahren zur Verleihung des „Lucas-Cranach-Preises der Lutherstadt Wittenberg“ wird in den §§ 5 und 6 der Ehrungssatzung geregelt.

In § 5 Abs. 1 wird der Sonderpreis als 4. Kategorie aufgenommen und geregelt, dass der Preis jährlich pro Kategorie nur einmal verliehen werden kann. Die Absätze 2 bis 5 wurden neu strukturiert und formal angepasst.

§ 6 Abs. 1 regelt, dass nur noch eine nichtöffentliche Vorberatung im Haupt- und Wirtschaftsausschuss erfolgt. Außerdem wird zukünftig für jede Auszeichnung eine separate Beschlussvorlage erstellt. In Abs. 3 erfolgte eine Streichung der Regelungen zum In-Kraft-Treten der Beschlüsse und des Verfahrens zur Veröffentlichung der Beschlüsse. Hierzu gibt es bereits gesetzliche Regelungen.

III. Anlage

2. Änderungssatzung zur Ehrungssatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 26.11.2014